

meinte, dem „der kräftige sittliche Ton, der über“ Murners gereimten Bericht „ergossen ist“, „die Vorsicht und Billigkeit des Urteils, die nicht selten hervortritt“, ein Grund war, um die bereits von Jung erkannte Autorschaft des Franziskaners abzulehnen und einen Freund Luthers und Hutten's als Verfasser anzunehmen¹.

25. Gegenwärtiger Stand der Streitfrage.

Da der Zeyerhandel fast 400 Jahre lang „ein Hauptstück der protestantischen Polemik gegen den Katholizismus“ war², ist es kein Wunder, daß es protestantischen Forschern schwer fällt, die neuen Resultate des Münchener Gelehrten anzuerkennen. Rettig hat alsbald Paulus' Anschauung im Historischen Verein von Bern siegesgewiß als unstichhaltig bezeichnet und ist während der Abfassung einer Gegenschrift (am 31. August 1899) vom Tod überrascht worden. Sein „Hauptargument“ ruht auf der „wiederholten Illumination, die . . . nur auf die Mönche zurückgeführt werden könne“³, eine kühne Hypothese⁴, auf deren Unhaltbarkeit schon Steck aufmerksam gemacht hat⁵.

Anderer waren vorsichtiger, hielten mit ihrem Urteil zurück und wollten erst die vollständige Veröffentlichung der Prozeßakten abwarten. Zu diesen gehörte der Berner Universitätsprofessor Rudolf Steck, der verdienstvolle Fortsetzer und Vollender der Vorarbeiten Rettig's. Von einem Reinwaschungs-„Versuch“ kann bei Steck keine Rede sein⁶. Derselbe war im Gegenteil nach eigenem wiederholten Geständnis „von starkem Mißtrauen gegen die neue Ansicht erfüllt“, als er sich „selbst an die Prüfung der Sache machte“; er fürchtete, es handle sich bei dem Mitarbeiter an den „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ um einen „Versuch, die verurteilten Mönche zu retten“ . . . , und wollte daher sehen, „ob nicht die im [Berner] Staatsarchiv aufbewahrten Prozeßakten manches enthielten, was gegen diese Auffassung Zeugnis ablege“. „Allein durch das Studium des ‚Defensorium‘ und der Akten kam“ er „trotzdem zu der Ansicht, daß an der Schrift des Dr Paulus vielleicht einige kleine Berichtigungen anzubringen seien, daß sie aber im wesentlichen das Richtige getroffen habe“⁷. Und er gestand schließlich, die erhobene Waffe der Abwehr senkend: Paulus „wird den Ruhm behalten, in dieser vierhundertjährigen Irrfahrt der Geschichtsforschung den richtigen Weg zuerst gewiesen zu haben“⁸. Der durch Kritiker etwas

¹ Vgl. Grüneisen, Manuel 202 und Jung, Geschichte der Ref. der Kirche in Straßb. I (1830) 249 N. 20.

² Steck, Quell. XXI.

³ Steck, Zeyerprozeß 79.

⁴ Vgl. oben S. 111 f.

⁵ Zeyerprozeß 79.

⁶ Gegen Rod. Reuss, Revue de l'Hist. 1905, 258.

⁷ Steck, Zeyerprozeß 2 und Steck, Quell. XLVII XLVIII.

⁸ Steck, Zeyerprozeß 86.

eingeschüchterte Theologe meinte später freilich, die Frage, ob die verbrannten Dominikaner mitschuldig waren oder nicht, könne „nur durch Juristen endgültig entschieden“ werden¹. Hierauf hat bald danach ein Wiener Kriminalist, Professor Dr Karl Stoß², treffend entgegnet:

„Wenn aber, wie dies wirklich der Fall ist, die Akten den Sachverhalt nicht genügend aufklären, so vermag der Jurist die Lücken so wenig auszufüllen wie der Historiker. Es ist ja Aufgabe des Juristen, die Wahrheit wie ein Geschichtsschreiber zu erforschen. Seine fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen den Juristen nicht, einen dunkelgebliebenen Sachverhalt nach vier Jahrhunderten klarzustellen. Es ist dies eine historische, nicht eine juristische Aufgabe. Der Jurist ist etwa berufen, über das Verfahren ein Urteil abzugeben, er wird entscheiden können, ob die Vorschriften des Inquisitionsprozesses richtig angewendet worden sind und ob das Urteil nach den Regeln des Inquisitionsprozesses formell begründet erscheint. Er wird endlich entscheiden können, ob das, was in den Akten festgestellt ist, heute die Schuld der Angeklagten begründen würde.“

Das kann aber auch ein Geschichtsforscher.

Nachdem nun ein katholischer und ein protestantischer Gelehrter zu gleichem Resultate gekommen waren, glaubte Dr Paulus³ den Wunsch äußern zu dürfen: „Hoffentlich wird nun die Fabel von dem ruchlosen Betrug der Berner Dominikaner . . . nach 400 Jahren endlich aus der Literatur verschwinden.“ Aber die Hoffnung war verfrüht. Zwar fehlte es nicht an Kritikern, welche den beiden Forschern unumwunden zustimmten; Professor Gerold Meyer von Knonau in Zürich tat dies noch im gleichen Jahre, da Dr Steck die Zeherakten herausgab (1904), in der dortigen „Antiquarischen Gesellschaft“. Ebendasselbst hielt aber auch sein Kollege Professor Dr Wilhelm Dechslı am 2. November 1907 einen Vortrag, um gegen Paulus und Steck Front zu machen — ein vielsagendes Symptom. Er faßte darin gleichsam alles zusammen, was bis zu jener Zeit gegen die neue Anschauung vorgebracht worden war. Seine Einwände gegen die Stichhaltigkeit der Beweise des katholischen und des protestantischen Forschers scheinen auch auf seine Zuhörer Eindruck gemacht zu haben, sind aber zum größten Teil schon widerlegt. Wenn er z. B. nach dem Sitzungsbericht der „Neuen Züricher Zeitung“ den Schneidergesellen als „Bioten“ ausgibt und folglich es für unmöglich hält, daß der dreiundzwanzigjährige Zeher jene Wundererscheinungen allein in Szene setzen und die Väter des Berner Dominikanerklosters dreiviertel Jahre lang in so krasser Weise überlisten konnte, so stellt er sich mit Oberst Dr Keller wieder ganz auf den Standpunkt jenes „weisen“ Berner Rates und der alten parteiischen Chronisten, wonach der Novize ein guter, harmloser, „thorwüthiger“ Mensch war, der da

¹ Steck, Quell. LII. ² Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 336.

³ Hist. Jahrbuch XXIII (1902) 152.

„... meint' auf seinen Eid,
Es wär all's wahr, was man ihm seit“ [9s.^a],

und eben wegen seiner „Einfälligkeit“ von den verbrannten Vätern zum Werkzeug des Betrugs auserkoren wurde¹. Diese auch von Rettig geteilte Anschauung befremdet heutzutage um so mehr, als Dr Paulus² ausdrücklich bemerkt hat:

„Vor allem muß der oft wiederholten Behauptung entgegengetreten werden, Zeyer sei ein beschränkter, einfälliger Mensch gewesen, der mit falschen Erscheinungen leicht zu täuschen war. Obschon er weder lesen noch schreiben konnte, so besaß doch der drei- undzwanzigjährige Schneidergesell eine nicht geringe Pfliffigkeit. Der Lateinische Ausdruck *idiota* hat keineswegs die Bedeutung des deutschen Wortes *Idiot*..., er besagt bloß, daß Zeyer [angeblich] weder lesen noch schreiben konnte.“³

Auch Professor Steck hat hervorgehoben:

„Man würde irren, wenn man sich Zeyer als einen einfälligen Menschen vorstellen wollte. Der ‚thorwichtige‘ Zeyer⁴ ist nichtsdestoweniger ein ganz geliebener Bursche.“⁵

Es gab allerdings eine Zeit, da auch die Dominikaner den Novizen für „einfällig“ hielten⁶. Aber sie wurden mit großem Schaden klug. Der Lesemeister Dr Stephan nennt im Briefe an seine Brüder vom 28. März Zeyer einen „großen Schelm“⁷, und das war derselbe in der Tat. Der „Schalk“ stellte sich zwar mitunter mit weiser Überlegung, als könne er nicht auf drei zählen, aber er fiel nur zu oft aus seiner Heuchlerrolle. „Auf die Frage [der Richter], welchen Zweck die Taufe habe, antwortete er [am 2. August 1508], er wisse es nicht“⁸; dagegen hat er ein halbes Jahr zuvor wiederholt lange Anklagereden gehalten⁹.

Wie fein weiß der *idiota* zu unterscheiden! Die falsche „Maria erkannte er daran, daß sie mit den Füßen den Boden berührte, während ihm die [wahre] selige Jungfrau immer ohne Füße erschien“¹⁰! Wölfler hat dem befreundeten Tüby erzählt, er habe einmal Zeyer gefragt, „ob ihm auch der Teufel in Christi Gestalt erschienen sei. Derselbe bejahte das. Und auf die Frage, woran er den einen vom andern erkannt habe, antwortete er, er habe an den goldenen Schuhen gemerkt, daß ‚Christus‘, der ihm erschienen, [in Wirklichkeit] der Teufel in Christi Gestalt sei“¹¹. (Das letzte Beispiel zeigt zugleich, wie vertraut der „fromme“ Betrüger mit

¹ Von den vier k. c.²; vgl. oben S. 106. ² Justizmord 101.

³ Vgl. Quell. 20 (Art. 5 u. 10) 65 (Art. 5) 68 414 und Def. I 19 20 25.

⁴ Ansh. 52. ⁵ Steck, Zeyerprozeß 69.

⁶ Vgl. Quell. 183 368 401 und Def. I 13 20.

⁷ Quell. 624; vgl. ebd. 187 198 und Def. III 2 u. 7.

⁸ Quell. 118 (Ausf. 294). ⁹ Vgl. Def. III 4 u. 6.

¹⁰ Ebd. III 4 (Ratsverhör vom 7. Jan. 1508). ¹¹ Tüby (Quell. 371).

der Legende war: Martin von Tours soll nämlich einmal den Satan in Christi Gestalt an den vergoldeten Schuhen erkannt haben.)

Wie geschickt weiß ferner der „arme Narr“ seine Verdächtigungen zu begründen! Er gibt nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde jener „erlauchten“ Verschwörung in der Kapelle an, einer „Verschwörung“, die gar nicht stattgefunden haben kann!¹ Der Schaffner hatte am Kopf und am ganzen Körper einen hartnäckigen Ausschlag; Zecher macht daraus einen „Indizienbeweis“, indem er erklärt:

„Der Schaffner kam in einer Nacht
Und hatt' aus sich² Maria g'macht,
Wollt' auch mir sagen, wie sie wäre
In Erbsünden empfangen he[h]re.
Ich sprach: ‚Wahrlich mich nit betrügst,
Du bist der Schaffner! Jetzt du lügst!
(Ich stach ihm in sein' Schenkel dar)
Morn bleib dar[aus] und komm nit her.
(Ich traf sein Haupt und warf zu ihm)
Laß mich mit Frieden und komm nimm!“ [1. b.]

Der „Geist“ des „Priors Kaltbürger“ hat, wie Bruder Oswald, Zechers Zellennachbar, bezeugt, beim Steinewerfen „das Fenster in Zechers Stüblein eingeschmissen“³; nach Zecher wäre das Fenster später zerbrochen worden, und zwar durch eine „Kanne“, welche der Subprior als entlarbte Katharina von Siena auf ihn werfen „wollte“.

Wie schlau entwindet sich überdies der „Schalk“ der moralischen Verantwortung! Er machte dem Berner Räte und später noch dem Landvogt zu Baden einfach weis, „er wäre gerne aus dem Kloster geflohen“, die Väter „hätten ihn aber in der Meisterschaft gehabt, daß er nit [habe] entrinnen können“⁴. Auch gab er an, er „sei gezwungen“ worden, das Passionspiel aufzuführen, und habe, als „die vier Patres einige Rats Herrn herbeiholten, . . . infolge einer teuflischen Verschwörung . . . nicht vom Plage gehen können, bis ihm das Altarssakrament gereicht wurde“⁵.

Wie gut weiß sich Zecher auch in schwierigen Lagen zu helfen! „Meister Stephan Volzhurst . . . ließ den Bruder [am Vorabend von Mariä Verkündigung 1507, da eine wichtige Erscheinung bevorstand] . . . in seine Zelle kommen und sprach zu ihm:

¹ Vgl. oben S. 23 u. 26.

² Orig.: „ihm.“

³ Quell. 389.

⁴ Quell. 652; vgl. oben S. 31 f.

⁵ Ratsverhör vom 7. Febr. 1508 (Quell. 44 u. 45, Ausf. 139 u. 140); vgl. oben S. 72.

„Bruder, wir müssen zusehen, daß kein teuflischer Betrug mitspielt. Ich und die andern Väter werden nun der Sache keinen Glauben schenken, wenn der Geist diesen Brief, welchen er dem Bruder aushändigte, nicht in unsern Studiersaal trägt. Du mußt das dem Geiste sagen, wenn er zu dir kommt.“

„Der Lesemeister wußte nämlich, daß außer ihm niemand hineinkommen könne“ (Wernher¹). Bald darauf („um neun Uhr“²) „erschien“ dem Bruder statt des „Geistes“ die weißgekleidete Jungfrau „Barbara“ und sprach unter anderem zu ihm:

„Sieh, Bruder, ich weiß, was dir betreff des Briefes aufgetragen worden ist. Ich werde ihn nehmen und der seligen Gottesmutter bringen; er wird dann an einem sichern, heiligen Orte gefunden werden. . .“

„Als die Erscheinung [nach kurzer Zeit] verschwunden war, rief der Bruder mit dem Glockenzug den Subprior zu sich [welcher, in der angrenzenden Zelle des abwesenden Schaffners‘ wachte] und bat ihn, er möge Meister Stephan, der anderswo weilte [und sich offenbar auf seine Predigt für das folgende Muttergottesfest vorbereitete³, rasch] herbeiholen.“ Als der Doktor kam, teilte ihm der Schelm den „Vorfall“ mit. Volkshurst hatte darauf natürlich nichts Eiligeres zu tun, als seinen Brief an den Geist [im Studiersaal] zu suchen; aber er konnte ihn begreiflicherweise „trotz aller Mühe nicht finden. Daher fragte sodann der Lesemeister [den Novizen], ob er seinen Brief jetzt gleich vor der Mette suchen solle oder nachher; der Bruder antwortete, er wisse nicht wann, rate aber, ihn sofort zu suchen“. Dr Stephan sucht also weiter, zunächst beim „Muttergottesbild“, wo „wie gewöhnlich die Kerzen“ brannten, und „darauf“, da er „dort nichts gefunden“, im „Chore der Kirche“. „Hier fand er endlich den gesuchten Brief, nachdem er alles durchsucht hatte, hinter einer Kanontafel „vor dem Tabernakel“⁴. Warum trug „Maria“ den Brief nicht in den Studiersaal? Weil „sie“ nicht konnte; denn der Lesemeister hatte ihn abgeschlossen. Für genügsame Menschen natürlich eine feine Lösung des schwierigen Problems! Der Lesemeister „nahm den Brief [auf dem Hochaltar, auf welchen wir nachher zurückkommen werden] unter Zauchzen, weil er gefunden, was er suchte“ (Ueltshi⁵)! Auch sonst fand Jeder den Ausweg wieder, wenn er sich verannt hatte. Als er die rührende Geschichte vom „Geist“ eines ehemaligen Berner Priors erzählte, welcher aus Ärger über seine Abwählung studienhalber „nach Paris“ ging, „eines Abends . . . in weltlicher Kleidung . . .“

¹ Def. I 13.

² Vgl. Quell. 183.

³ Vgl. ebd. 195.

⁴ Def. I 14 und Quell. 195. (Man beachte die genaue Übereinstimmung der eidl. Aussage des Subpriors mit Vatters Bericht.) Vgl. auch Quell. 183 (eidl. Ausf. des Priors).

⁵ Eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508.

das Kloster verließ“, draußen mit Stadtstudenten in Streit geriet, in der anschließenden Kauferei erstochen wurde und deshalb schon „160 Jahre“ im Fegfeuer leiden mußte¹, hatte er offenbar nicht daran gedacht, daß der Name jenes Mönches aufgeschrieben sein müsse. Die Väter suchten ihn aber vergebens zu ermitteln² und hielten das dem Novizen natürlich vor. Dieser aber mußte ihre Bedenken bald zu zerstreuen. Das nächste Mal ließ er einfach „den Geist“ sagen:

„Damit du nicht wegen meines Namens besorgt bist: ich heiße Heinrich Kaltbürger und komme aus Solothurn. . . Mein Name steht nicht im Verzeichnis der Väter, aber ich möchte, daß er hineingeschrieben wird. . .“³

Die Strafe, welche der Lesemeister dem Novizen wegen seines Betrugs auferlegte, ist ihm nach seiner Aussage vom 2. August 1508 zudiktiert worden, weil er nicht glauben wollte, daß das Marienbild rede⁴.

Der fromme Heuchler versteht nicht minder gut sich einzuschmeicheln und die Dominikaner verhaßt zu machen. Seine Anklagerede vor dem Berner Räte am 7. Januar 1508 begann er wohlweislich mit einem Lob „auf die unbefleckte Empfängnis Maria“; beim folgenden Verhör (am 14. Januar) „wollte er sogar den ganzen Klerus zusammenberufen wissen, um dann über Mariens unbefleckte Empfängnis zu sprechen, alle Orden und die ganze Kirche zu verteidigen“⁵. Als Jeßer „den Prior und den Doktor . . . bei zwei schönen Frauen sitzen . . . und schmausen sah“, „rief“ er den Vätern angeblich zu: „Ich glaube, ihr seid vom Teufel besessen . . .! Wenn die Herren von Bern euer Lasterleben kennten, so würden sie euch helfen!“ Darauf soll „der Prior geantwortet“ haben: „Was willst du, Verräter, und was wollen jene Verräter?“ „Als sich dann der Novize gegen den ‚Vorwurf‘, ein Verräter zu sein, wehrte, ‚antworteten‘ die beiden: ‚Du bist einer und jene auch; sie haben ja [im Herbst 1500 bei Novara] Ludovico Sforza, den Herzog von Mailand, verkauft und verraten!“⁶ (Der wahre Verräter aber „war ein Urner, der später die Todesstrafe erlitt“⁷. Der idiota beschäftigte sich also nicht nur mit Legenden, sondern auch mit Politik⁸.)

Überdies hatte Jeßer ein sehr treues Gedächtnis. Noch Ende Juli 1508 konnte er genau auseinanderhalten, was er im März 1507 über Duns Scotus, Augustin, Bonaventura, das Basler Konzil, Anselm von Canterbury, Alexander von Hales, Thomas von Aquin, Bernhard von Clair-

¹ Def. I 6 u. 10; vgl. Quell. 9 71 160 194. ² Vgl. Def. I 11.

³ Ebd. ⁴ Quell. 112 (Ausf. 258). ⁵ Vgl. oben S. 37.

⁶ Ausf. vom 7. Febr. u. 4. Aug. 1508 (Quell. 124 u. 50).

⁷ Quell. 124 A. 1. ⁸ Vgl. auch ebd. 652.

vauz, Lucia de Viterbo und Katharina von Siena geoffenbart hatte¹. Auch hat er im Herbst 1507 dem Bischof von Lausanne die Geschichte vom „Geist“ und den andern „Erscheinungen“ genau so erzählt wie am Anfang des Jahres den Vätern. Ebenso wußte er noch viereinhalb Jahre nach seiner „Auskleidung“, wer dabei als Zeuge zugegen war².

Außerdem besaß der „arme Tropf“ nicht nur eine orientalische Phantasie, sondern auch eine gute Beobachtungsgabe. Die Mutter Gottes „erschien“ ihm, „wie sie im Sommerrefektorium des Klosters abgebildet war“³. Jenen sonderbaren Schwebezug hat sich „Jezers Phantasie“ wahrscheinlich „im Anschluß an die Himmelfahrtsmaschine . . . zurecht gedacht“⁴.

Jezzer entkommt endlich mit List aus dem Gefängnis, geht öffentlich in Frauenkleidern einher, findet trotz seines traurigen Ruhms nach kurzer Zeit ein Eheweib und rühmt sich selber vor dem Landvogt zu Baden, „er könne das [Schneider-]Handwerk fast wohl“⁵ — lauter Dinge, welche man sonst beschränkten Menschen nicht zutraut. Kein Wunder also, daß auch Murner den „einfältigen“ Schneider gelegentlich als „großen Schalk“ bezeichnet⁶. Sogar die Herren von Bern, welche doch fast zum größten Teil noch im Januar 1508 (nach Jezzers erkannten Meineiden) Jezzer für „naiv und gut“ hielten⁷, haben schließlich eingesehen, daß ihr Kronzeuge ein großer Gauner war; sie ließen ja den Schneidergesellen bei der Wiederergriffung in Baden laufen, wiewohl er „billige Straf verdient hätte“, bloß weil man besorgen zu „müssen“ glaubte, daß er sie „mit seinen gefährlichen, listigen Ausflüchten für[der]er aufhalten und in weitere Kosten führen möchte“. Vor einem „Idioten“ hätte sich der mutige „weise“ Rat gewiß nicht gefürchtet.

Jezzer selber war sich seines „Könnens“ wohl bewußt. „Hörte“ er doch anlässlich jener „Verschwörung in der Kapelle“ den „Lehemeister“ klagen: „Der Bruder ist zu schlau . . .!“⁸ War aber der Novize ein „großer Schelm“, dann „bleibt“ es gar nicht mehr „rätselhaft“, wie es möglich war, daß „Jezzer die Erscheinungen ohne Einverständnis der Väter in Szene setzte“⁹. Das Kunststück, welches zum Gaudium der Kulturwelt im 20. Jahrhundert „der Gardehauptmann von Köpenick“, ein ganz gewöhnlicher Schuster ohne alle militärische Ausbildung, am helllichten Tage ausführte, war unergleichlich origineller, witziger und gewagter.

¹ Vgl. ebd. 75 80 93 94 95 96 97 und Def. I 20.

² Vgl. ebd. 652 f.

³ Steck, Jezzerprozeß 28 Anm.

⁴ Vgl. Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 501.

⁵ Quell. 653.

⁶ Von den vier teß. i, b.

⁷ Def. III 6.

⁸ Quell. 135 (Ausf. 369).

⁹ Gegen Stoob, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 339.

Während aber Professor Dehali den losen Schneider als Idioten hinstellt, charakterisiert er die „frommen und ehrenwerten“ Väter als gerieben und in ihrer Art gelehrt. Auch Anshelm¹ hat die armen Dominikaner „gewiegte Schelme“ genannt. Die einschlägigen Quellen nötigen aber zum gegenteiligen Schlusse. Das Passionspiel war nach Murner ein „Affenspiel“, nach Kettig² „häufig so läppisch, daß man sich des Lachens kaum erwehren kann“; ist es aber nun glaublich, daß gelehrte, geschweige denn geriebene Mönche die Dichter desselben sind? Auch das Defensorium zeigt keine Spur von Gelehrsamkeit und Verschämtheit; „die [Offenbarungs-] Berichte erscheinen [vielmehr] als der naive Ausdruck eines kindlichen Wunderglaubens“ (Stoß³). Das gibt auch Murner zu, indem er schreibt:

„Doktor Wernher stellt sich gar schlecht“⁴ [o₂^b].

Einer der gelehrtesten, kritischsten und angesehensten Väter der ganzen oberdeutschen Ordensprovinz war wohl der Vikar⁵; er hat zu der Zeit, da Dr Wernher noch „in guter Hoffnung“ war, „der Sache des Bruders wenig oder gar keinen Glauben geschenkt“⁶; und selbst von ihm schreibt der junge Narrenbeschwörer:

„Paulus Hug war ein einfalt Kind,
Gleich als die Sa[h]rer B[w]iebeln sind“ [o₂^a]⁷.

(Der Minorit meinte offenbar, Hug hätte sonst nicht für die Unschuld seiner Berner Mitbrüder eintreten können.) Der gelehrteste unter den vier unglücklichen Obersten des Berner Dominikanerkonvents war ohne Zweifel der doctor und professor sacrae theologiae Stephan Volkshurst⁸; der durch seine Predigten beim Volk beliebte Lesemeister⁹ war sich aber nicht einmal im Kerker (Ende März 1508) klar darüber, „ob Zeker die unchristliche Sache und bösen Stücke durch sich oder durch den bösen Geist . . . vollbracht“ hat¹⁰. „Was dieser Mönch in seinem süddeutschen Dialekt aus dem Gefängnis an seine Brüder schreibt, macht [ebenso wie Batters und Wernhers Offenbarungsbericht] nicht den Eindruck der Verstellung, sondern [was auch Professor Meyer von Knonau zugibt] eher den einer großen Einfalt, durch die der Schreiber die Gefahr seiner Lage offenbar unter-

¹ Chron. 163. ² Archiv 553 N. 140.

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

⁴ = einfältig; vgl. Ansh. 51 bzw. Quell. 226.

⁵ Vgl. Berns Schreiben vom „Fr[e]itag nach Andree“ 1507.

⁶ Def. II 12 (in fine).

⁷ Vgl. Narrenbeschwörung 79 28, wo diese Redeweise fast wörtlich wiederkehrt.

⁸ Quell. 149 und Def. A₂^a; vgl. Quell. 171. ⁹ Vgl. oben S. 97.

¹⁰ Volkshursts Brief an seine Brüder in Offenburg (Quell. 624).

schätzt“ (Steck¹). Der Tod der Gemahlin seines Bruders Claus „bekümmert“ ihn „me[hr]“ als seine Sach²:

„Der Böswicht“ [Zeher], schreibt er u. a., „wird meine Herren von Bern in große Kosten und Geschrei und Schand bringen, fürcht' ich. Es ist die minst Sach, die mich je bekümmert hat². Es ist mir leid, daß man euch davon geseit hat², [so] daß ihr euch umsonst bekümmert.“ Es sind „alles erlogense] und erdicht[ete] Sachen von dem Böswicht. . . Darum bitt' ich euch, ruhig zu sein², und obßchon alle Welt wider uns wäre, tr[a]ue ich Gott, daß mich beschirmen soll hie und in der ander[n] Welt m[e]ine Unschuld in allen Sachen und Artikel[n], die der Böswicht wider mich seit . . .“

Ebenso naiv und unkritisch erscheint der Lesemeister im Defensorium:

„Doktor Stephan nahm [am Vorabend von Mariä Verkündigung] den Bruder in ein Stüblein und redet[e] mit ihm ernstlich, was er von dem Geist hielt.“ Zugleich „gab ihm Doktor Stephan einen Brief; der war [—, damit keine teuflische Täuschung möglich wäre' —] mit einem Kreuz verzeichnet, [und] in demselben standen diese nachgehenden Fragen, [welche der angemeldete ‚Geist‘ beantworten sollte]:

„Zum ersten: Wie es stünde um Papst Alexander [VI.], der [im Jahre 1503] zu Ferrara Hieronymum [Savonarola], einen Predigermönch, als einen Ketzer hätt' verbrennen lassen . . .; zum andern: ob unsere Frau in der Erbsünde empfangen wäre oder nit; zum dritten: wer der heilige Mensch wäre, der die zwei Orden, die Prediger und Barfüßer, vereinen und das Fest der besetzten Maria aufrichten sollte, dazu [wer] die zwei Klöster zu Zürich und Straßburg reformieren und beschließen [sollte]; zum vierten: wer der Doktor Barfüßer Ordens wäre, der in so schwerer Pein des Fegfeuers säße, weil er⁴ die unbesetzte Empfängnis Mariä beschriebe hätte; zum fünften: ob St Thomas' von Aquin, ihres Ordensdoktors, Lehre gottgefällig und wahr wäre; zum sechsten: ob wahr sei, daß St Bernhard nach seinem Tod mit einer Mosen an seiner Brust erschienen sei, weil er⁴ geglaubt hätte, Mariam [sei] ohne Sünde empfangen . . .; zum siebten: welcher künftig in dem Ordenskapitel ihr Ordensmeister werde; zum achten: was die Wespen bedeuten, so man um das Grab St Bonaventura[s] . . ., der auch die rein' Empfängnis beschrieb hatte, hat fliegen sehen; zum neunten: in welcher⁵ Zeit die zwei Predigerklöster Zürich und Straßburg reformiert werden sollen. Am letzten befahl er ihm: wenn der Geist mehr [oder nochmals] zu ihm käme, so sollte er ihm gebieten, in der Kraft Gottes zu sagen, ob er ein guter oder böser Geist wäre. . .“⁶

Diese „spißfindigen“ Fragen rissen den Elßässer Satiriker zur Bemerkung hin:

„Ein' Narren müßt' ich ledig sagen:
Was waren doch euer[e] Fragen?
Hätt' es Kind ein's Jahr's getan,
Man spräch': es wär' nichts Wißig's dran“ [c.¹].

¹ Zeherprozeß 67; vgl. Meyer von Knonau, Götting. Gel. Anz. 421.

² Orig.: „habe.“ ³ Orig.: „daß riemig sygen.“

⁴ Orig.: „darum daß.“ ⁵ Orig.: „in was.“

⁶ Ein schön bew. lied (zum größten Teil wörtliche Überetzung von Def. I 13); vgl. Quell. 183.

„Geriebene“ Mönche sollen ferner (trotz eines Bündnisses mit dem Teufel) nicht im stande gewesen sein, einen „armen Narren“ zu täuschen und un-
bermerkt aus dem Wege zu räumen! „Jezek entlarvt den St Bernhard, ent-
larvt die Maria mit Katharina von Siena, entlarvt die gekrönte Maria,
entlarvt . . . Maria mit der hl. Cäcilia, und doch versuchen es die Väter
immer aufs neue? Da müßten sie doch mehr als unvorsichtig gewesen sein“
(Stec¹), zumal der ritterliche Novize gewöhnlich, selbst auf dem Lettner, „ein
zwei Finger breites, . . . spitzes Messer“ und „einen Hammer“ bei sich hatte,
um blindlings auf die Erscheinungen zu „stechen“ und zu „werfen“². —
„Gewiegte Schelme“ sollen endlich einen Tölpel zur Ausführung eines so ver-
wegenen Planes erkoren haben, einen „Novizen“, den sie noch nicht recht
kannten³, der zu jeder Zeit wieder in die Welt zurückkehren und sie verraten
konnte! Schon vor vierhundert Jahren hat es

„ . . . manchen Wunder g'nommen,
Daß sie ein' solche große Sachen
Mit einem Trosschen wolsten machen“ [31.^a].

Man braucht also die armen Väter nicht erst naiv zu „machen“. Wären
sie Betrüger, so wären sie einfältige Betrüger. Für ihre Gelehrsamkeit
könnte höchstens der Umstand sprechen, daß drei von den in den Prozeßakten
genannten Mitgliedern des damaligen Berner Konvents an der Universität
Heidelberg immatrikuliert waren, und zwar der Prior Fr. Johannes Batter
ex Berno Laus. dioc. unterm 5. März 1498; ferner Fr. Teorius Sella-
toris de Basilea, professus conventus fratrum Predicatorum in Berno,
dioc. Laus., am 4. Dezember 1506; endlich Fr. Georgius Heddyner
conventus Bernensis dioc. Laus. ord. Praedicat., gratis, nach dem
Prozeß, unterm 14. Juni 1513⁴. Aber vom Besuch einer Hochschule bis
zur Gelehrsamkeit oder gar Durchtriebenheit war am Anfang des 16. Jahr-
hunderts der Weg mindestens ebenso weit wie am Anfang des zwanzigsten.
Aus jener Matrikel kann man also nur schließen, daß der verbrannte Prior
noch ein junger, unerfahrener Mann war. Eine Metropole der Wissenschaft
war Bern bekanntlich nicht. Diese Stadt soll ja zur Aufführung der Komödie
erkoren worden sein, weil „dort“, wie der gefolterte Lesemeister am 30. August
1508 ausjagte, „ein gutes, einfältiges Volk wohnte und wenige Gelehrte
wären“⁵ — eine offenbar suggerierte „Ansicht“, welche sich aber Anshelm

¹ Jezekprozeß 64.

² Quell. 120 (Ausf. 300) u. 138 (Ausf. 385); vgl. oben S. 61.

³ Tüby (Quell. 370).

⁴ Laut der von Töpke herausgegebenen Matrikel (gefällige Mitteilung von Pro-
fessor A. Büchi). Vgl. Quell. 411 562 u. 620.

⁵ Quell. 226.

ebenso wie Murner zu eigen gemacht hat, und zwar ersterer wörtlich¹. Lupulus war wohl der einzige namhafte Gelehrte in Bern. Die vier Opfer des Justizmordes waren wahrscheinlich so gelehrt wie jene zehn Berner Chorherrn, darunter Johann Lüby, welche „am achten Tag der heiligen Dreikönige“ [13. Januar] 1528 auf Anfragen der Berner Ratscherrn und „Präsidenten“, ob sie „Kolbs und Hallers“ Schlußreden „verfechten und dawider disputieren wollen“, die schriftliche Antwort abgaben: „Es ist unser Wille und [unsere] Meinung, daß wir darwider nicht können noch zu handeln wissen.“² Die „Disputanten“ Kolb und Haller, die gefeierten „Reformatoren Berns“, imponierten eben so sehr³. Murner hat sich nicht ohne Grund darüber gewundert, daß Zwingli und sein Anhang absolut in Bern disputieren wollten, „in einer Stadt, da weder [eine hohe] Schule noch eine Anzahl gelehrter Leute“ war⁴. Nur einer aus dem Berner Dominikanerkonvent meldete sich hierbei zum Wort; zwanzig Jahre früher war aber derselbe kaum wissenschaftlicher.

Jene Folgerung könnte indes selbst dann nicht gezogen werden, wenn das Gegenteil wahr wäre. Wie oft schon sind Gebildete und Gelehrte von Ungebildeten genasführt worden! Die im 19. Jahrhundert erbaute Southcottkapelle in London, der angestaunte „Geisterverkehr“ der Kesselschmiedsfrau Anna Rothe und der Schusterzuggattin Anna Abend in Berlin im 20. Jahrhundert sind einige köstliche Belege hierfür. „Jene Erscheinung auf dem Lettner hat [ja] nicht nur die Novizen zur Bewunderung hingerissen“, sondern auch den Chorherrn Heinrich Wölflli, und zwar so sehr, daß er „kaum singen und sich nicht der Tränen enthalten konnte“⁵; und Lupulus, der Hauptberater der Dominikaner, war „einer der angesehensten Vertreter des älteren Humanismus in der Schweiz“⁶. Der Chorherr Johann Lüby, ein „Meister der Künste“, „glaubte niemals ein so schönes Weib gesehen zu haben wie jene Erscheinung“⁷. Auch der Venner Benedikt von Wyngarten und der „aufgeklärte“ Ratscherr Anton Koll haben „anfänglich die Dinge für wahr gehalten“⁸. Reuß⁹ meint, „wie einsältig man“ die Väter „auch machen will, so töricht waren sie nicht, daß sie glaubten, Jester sei durch die Luft geflogen . . .“ Warum denn nicht? Anfangs hat ja fast ganz Bern das geglaubt, allen voran die vier Stadtobersten,

¹ Vgl. Chron. 51.

² Stürler, Urkunden I 544.

³ Vgl. G. Schuhmann, Die „große“ Disputation zu Bern: Zeitschr. f. Schweiz.-Kirchengesch. 1909, 210 215 u. 259—262.

⁴ Ebb. 248.

⁵ Wölflli (Quell. 38 f.).

⁶ G. Meier in Weßer u. Weltes Kirchenlexikon XII² 2024.

⁷ Lüby (Quell. 36).

⁸ Quell. 351 334 u. 338.

⁹ Revue de l'Hist. 258.

„Als dann noch manchen frommen Mann
Ein großer Schalk betrügen kann“ [i⁷ b].

Was ist denn staunenswerter, daß vier unkritische Mönche im Jahre 1508 einem mit „himmlischen Erscheinungen“ beglückten „Heiligen“ im Ernste glauben, er sei von Engelskhand durch die Lüfte getragen worden, oder daß zwanzig Jahre später, nachdem über Bern bereits die „Sonne der Reformation“ aufgegangen war, Valerius Anshelm, einer der Aufgeklärtesten unter den Aufgeklärten in der Stadt, einem meineidigen „Schelm“ und dem gefolterten Subprior nacherzählt, Ueltschi habe mehrmals eine Menge Teufel in Jezer's Zelle zitiert, welche „in Gestalt rußiger Hunde zum Fenster und durch die Türe und Wände aus- und einfuhren“? ¹

Professor Dr Dechli geht auch von falschen Prämissen aus, wenn er ausführt:

„Jezer und die Mönche stimmen darin überein, daß der junge Schneidergeselle vor seinem Eintritt ins Kloster von der großen theologischen Streitfrage — noch nie etwas gehört habe. Jetzt soll der Analphabet auf einmal Auskünfte über Kirchenlehrer und das Konzil von Basel erteilen können und Offenbarungen eronnen haben, welche geeignet schienen, die Kontroverse zu Gunsten der Dominikaner zu entscheiden. Das ist ungefähr ebenso unwahrscheinlich, wie wenn uns heute ein zwanzigjähriger Maurergeselle aus Unteritalien über die Probleme Kants, Hegels, Schopenhauers und Nietzsches belehrte.“

Den selben Einwand hat schon Rettig² erhoben mit den Worten: „Was wußte Jezer, der weder lesen noch schreiben konnte, von den spitzfindigen Lehren eines Thomas von Aquin, eines Duns Scotus, eines Bernhardinus de Bufti über diesen Gegenstand?“ Dr Paulus³ antwortete aber hierauf mit Recht: Der gewedte Analphabet hatte sich „aus den Predigten, die er gehört, . . . eine genügende Kenntnis des betreffenden Gegenstandes verschaffen können. Gerade in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wurde ja die Frage von der unbesleckten Maria“ nicht nur „in Schriften“, sondern auch „in Predigten [und Disputationen] sehr lebhaft erörtert“, in Deutschland lebhafter als je zuvor und danach. Den Anlaß gab ein pseudonymes polemisches Schreiben, welches ein streitbarer Dominikanerlektor in Frankfurt a. M., der schon erwähnte Wiegand Wirt, im Jahre 1494 dem berühmten Benediktinerabt Johannes Trithemius überbringen ließ, weil derselbe in seiner Schrift *De laudibus S. Annae* die Lehre der unbesleckten Empfängnis Mariä vertreten hatte. Bekannte Größen wie der Humanist Jakob Wimpfeling, der Dichter

¹ Chron. 55 f; vgl. Quell. 298 u. 459 (Ausf. 23), ferner 43 46 u. 160 (Punkt 8).

² Archiv 187. ³ Justizmord 103.

Sebastian Brant, der Frankfurter Stadtpfarrer Konrad Hensel, der Heidelberger Lektor Hans Spengler aus dem „Barfüßerorden“ nahmen leidenschaftlich Partei für Trithemius. Der letztgenannte schrieb sogar auf den 18. Juni 1501 eine öffentliche Disputation über Mariens Empfängnis „auf der hohen Schul“ „zu Heidelberg“ aus und berief dazu seinen [Ordens-] „General und sonst viel Gelehrte“. Auch wandten die Franziskaner „Kosten“ hierfür auf; sie

„Vermeinten ja, sie wollten machen
Ein Schweißbad Doktor Wiegand do,
Daß er nimmermehr würd' froh“ [a₃^a].

Das Gespräch wurde zwar „aus Fürsichtigkeit des durchlauchtigen Kurfürsten Philipp, [der Heidelberger Universität und der Bischöfe von Worms und Speier] hinterstellt“¹. (Da nämlich Unannehmlichkeiten und Ärgernisse zu befürchten waren, ließ Philipp, dem „die Sach nit wohl gefiel“, wie diese

„... ein Gebot ausgon,
Daß man die Disputation
Ganz unterdruckt' und fahren ließ'.
Die Barfüß kehrt'n sich nit dran,
Zu disputieren fingen' an;
Dazu durst' aber niemand kommen,
Der das Verbieten hatt' vernommen“²

und der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellt war.) Aber der Streit wurde um so heftiger auf der Kanzel und in Büchern fortgesetzt. Die leidenschaftliche, mit Prozessen endigende Kanzelpolemik zwischen Hensel und Wirt ist bekannt³. Natürlich wurde aber nicht bloß in Frankfurt a. M. über Mariens Empfängnis gepredigt, sondern auch sonst, an manchen Orten bis zum Überdruß der Gläubigen. Martin Stauffenberger berichtet z. B.: „Auf Samstag vor S. Katherin [1510] haben Meister und Rät [von Straßburg] beschiedt die Prediger[mönche] und ihn[en] verkündet, daß sie forthin nit meh[r] auf der Kanzel reden von der Sach, so die Barfüßer und sie wider einander haben von unserer lieben Frauen. Mögen solches in der Schul miteinander ausrichten!“⁴ Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Kontroverspredigten nebst der Bibel auch die Väter und Kirchenschriftsteller berücksichtigt wurden. Man lese nur das für das Volk berechnete, dreizehnstrophige, dogmengeschichtliche „schöne Lied von der unbesleckten Empfängnis Mariä“ in Murners deutschen Prosabearbeitungen, welches formell und inhaltlich öfter an den von Simrock übertragenen „Leich“

¹ Ein schön bew. Lied (am Anfang).

² Von den vier teß. a₃^a.

³ Vgl. Fr. Lauchert, Hist. Jahrbuch XVIII (1897) 759 ff u. Paulus, Hist. Jahrbuch XIX 101 ff.

⁴ Bulletin sér. II, vol. 18, p. 314.

Walthers von der Vogelweide erinnert¹. Dasselbe ist, damit es „deft gemeinlicher ausgespreit[et] werde, . . . bezwungen in den [bekanntten] Ton „Maria zart“ und „mit hohem Ernst und Fleiß gezogen aus den bewährtesten Schriften und Lehren“ von Salomon, Augustinus, Cyprianus, Anselmus, „Scotus subtil“ etc.; auch das Konzil zu Basel, „die Schul' Paris“, ja sogar „Nachmetz“ Koran werden darin (bekanntlich mit Recht) „wider alle Beflecker der Reinigkeit Mariä“² ins Treffen geführt.

Es ist bezeichnend, daß auch die verbrannten Väter alsbald mit der Möglichkeit rechneten, Jezer habe die „geoffenbarte“ Weisheit vom Predigt-hören. Dieser hat allerdings, als er „beim Gehorsam gefragt wurde, ob er jemals etwas“ über Mariens Empfängnis „gehört habe, geantwortet, er wolle niemals selig werden, wenn er derartiges gehört habe“³. Verdient aber diese Aussage des hysterischen, verlogenen und meineidigen Burtschen irgend welchen Glauben? Durch die „Befätigung“ von Mönchen, welche meinten, „Gott wolle durch Jezer's ‚Einfalt‘ . . . die Weisheit der Klugen zu Schanden machen“³, wird sie nicht glaubhafter. (Eine solche hätte höchstens dann einen Wert, wenn die Dominikaner den Schneidergesellen vor seinem Eintritt ins Kloster auf Schritt und Tritt beobachtet hätten; sie kannten ihn aber gar nicht, sonst hätten sie den nicht „für heilig und rechtschaffen“ gehalten, „der ein Bösewicht war“⁴). „Der Schelm“ hat ja selbst in eidlichen Verhören (zu Lausanne) durch feierliche Beteuerungen faustdicke Lügen wahr machen wollen. Zudem wollte Heintzmann eigens den Beweis antreten, daß Jezer bereits „in Luzern viel und oftmals über Maria und ihre Empfängnis redete und förmlich disputierte“⁵. Der Schneidergeselle hatte sich also auf seinen „hohen Beruf“ schon hinreichend vorbereitet, als er ins Berner Dominikanerkloster kam. (Übrigens steht gar nicht fest, ob der Novize ein Analphabet war; die einzigen, welche hierüber sichern Aufschluß hätten geben können, Jezer's Meister oder Leute aus Jezer's Heimat, wurden nicht vorgeladen.)

Was Jezer etwa nicht aus Predigten wußte, lernte er durch **fromme Unterredungen**. Der Schalk brachte offenbar die populäre Franziskanerlehre über Mariens Empfängnis mit ins Kloster. „Maria . . . sagte ihm zuerst [laut seiner mit dem Defensorium übereinstimmenden Aussage, sie sei zweifellos ohne Erbsünde empfangen, das solle er für wahr halten und den Mönchen . . . mitteilen. Das tat der Novize auch. Aber die Väter [be-zweifelten begreiflicherweise, ob er den Geist recht verstanden habe“⁶, und] . . .

¹ Bei Simrock, Gedichte Walthers von der Vogelweide Nr 116.

² Die war Hist. (Borrede).

³ Def. I 20.

⁴ Ebd. III 7.

⁵ Quell. 213 (Art. 4).

⁶ Def. I 8 u. 9.

sagten, der sel. Bernhard, der sel. Thomas von Aquin und der sel. Bonaventura hielten das direkte Gegenteil fest. Auch zeigten sie ihm hierüber einige Bücher und eine plombierte Bulle, die er aber [angeblich] weder lesen noch verstehen konnte. Aber die Väter gaben ihm zu verstehen, daß der ganze Orden des hl. Dominikus daran festhält, daß Maria in der Erbsünde empfangen sei.“ Das nächste Mal (am 11. März 1507) sagte dann der „Geist“ zum Novizen, er habe die frühere Offenbarung „falsch“ verstanden¹. Der Lesemeister „glaubte seiner Offenbarung und forderte daher Jезер auf, er solle bei der nächsten Erscheinung Maria fragen, ob die Offenbarungen wahr seien, welche die Jungfrau Maria einigen Heiligen zu teil werden ließ, z. B. Bernhard [von Clairvaux], Alexander von Hales, der hl. Elisabeth und der hl. Brigitta“².

„Frage Maria“, sagte der Lesemeister zum Novizen: „Da das Konzil zu Basel [am 17. September 1439] das Gegenteil von dem beschlossen hat, was du mir schon öfter geoffenbart hast, und da die Pariser, Kölner und andere Universitäten, [welche seit 1496 bzw. 1499 die Zulassung zur theologischen Doktorprüfung von einem Eide auf die unbesleckte Empfängnis abhängig machten] sich auf jene Entscheidung gestützt haben, [möchte ich wissen], was von jenem Konzil und jenem Beschlusse zu halten ist; denn die Zahl der Gelehrten . . ., welche sich darauf berufen, ist unendlich, während fast niemand unter ihnen es mit uns hält.“ — Sodann mußt du [die allerheiligste Jungfrau] fragen: „Da du der hl. Brigitta und der hl. Elisabeth geoffenbart hast, daß sie ohne Erbsünde empfangen sei, und jene Offenbarungen ebenso wie andere wider diese Sache und uns sprechen, [möchte ich auch erfahren] wie es mit jener Sache steht.“ — Zum dritten [mußt du fragen]: „ob es wahr ist, daß Alexander von Hales wegen seiner Ansicht über Mariens Empfängnis in der Erbsünde bestraft worden ist.“³

„Die Väter haben [also], ohne es zu merken, durch ihre Fragen und Aufträge dem Bruder jene Weisheit förmlich eingetrichtert.“ „Mit der ihm eigenen Empfänglichkeit für Dinge, die seinem Nutzen dienen, nahm er dann die Belehrungen der Väter entgegen und gab sie als Offenbarungen zurück.“⁴ Das ist die ebenso einfache wie natürliche „Erklärung der auffallenden Erscheinung, daß Jезер's Maria so hohe theologische Bildung besitzt“ (Sted⁵). Betrüger aber, wozu auch Rud. Keuß die Väter aus gleichem Grunde stempeln möchte⁶, sind die verbrannten Dominikaner wegen jener „Inspirationen“ noch lange nicht!

¹ Quell. 27 f u. Def. I 9.

² Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 170); vgl. Def. I 13 20 u. bef. 25.

³ Def. I 25.

⁴ Vgl. Quell. 94 (Ausf. 157) 83 (Ausf. 93) 234 29 (Ausf. 109) u. 94 (Ausf. 158).

⁵ Jезерprozeß 82.

⁶ Vgl. Revue de l'Hist. 1905, 245.

Professor Dechslı nimmt ferner noch die bekannte Verschwörung zu Wimpfen als Tatsache an, obwohl schon Dr Paulus¹ dieselbe als „ganz unbegründete Legende“ entlarvt hat, obwohl auch Professor Steck² wiederholt hervorgehoben hat:

„Es mögen auf dem Kapitel zu Wimpfen [im Jahre 1506] vertrauliche Unterredungen über die Lage, in die der Orden durch die letzten Erfolge der Inmatulisten versetzt worden war, gepflogen und etwa auch Mittel zur Abhilfe erwogen worden sein. Daß aber der Plan von Erscheinungen förmlich festgesetzt und das Berner Kloster als Schauplatz bezeichnet worden sei, ist nicht mehr als ein leeres Geschwätz, und wir hören, wie regelmäßig in diesen Dingen, zuerst davon durch Jeker, der aber so konfus darüber berichtet, daß man schon sieht, wie wenig an der Sache ist“;

obwohl selbst Dr Gustav Boffert zugegeben hat:

„Die Verschwörung auf dem Wimpfener Provinzialkapitel ist ebenso eine freie Erfindung Jekers wie der Name des [als ‚Geist‘ erschienenen] Priors Heinrich Kalpurg aus Solothurn, den der Herausgeber der neuen Ausgabe von Anshelms Berner Chronik³ noch als historische Persönlichkeit gelten lassen will.“⁴

Der Lesemeister und der Prior haben zwar Jekers widerspruchsvolle Verdächtigung vom 5. August⁵ „bestätigt“⁶, aber erst, „nachdem die Folter hinreichend gewirkt hatte“⁷. Wäre die Wimpfener Verschwörung eine Tatsache, weil den Prozeßakten zufolge Dr Volkhurst sein erstes „Geständnis“ darüber „elf Tage nach der ersten Folterung ‚aus freien Stücken‘ und ‚mit Auflegung der Hände aufs Evangelium‘ gemacht“ hat⁸, so müßte man auch die vier Väter als wahre Hexenmeister ansehen; denn die Geschichte vom „schrecklichen Geist“, welcher „aus dem Mund förmlich Feuer spie“, von der Herstellung der „plötzlich und spurlos verschwundenen“ Wundmale mit einem „scharfen, eisernen Nagel“, von der kunstreichen, „mit Seilen und Rollen“ in Bewegung gesetzten „Maschinerie, auf welcher der [feiste] Prior und der Schaffner [als verkleidete ‚Engel‘] saßen“, von der dunkelroten Färbung der Hostie „mit dem Blute einer schwarzen Henne“, von den grausamen Peinigungen, von der Verschwörung „in der Kapelle“, von der Teufelszitterung und vielen andern unmöglichen oder erweisbar unwarhen Dingen hat der gefolterte Lesemeister dem Schelme und den Prozeßtreibern ebenso feierlich und „freiwillig“ nacherzählt⁹, und seine lächerlichen „Geständnisse“ werden

¹ Justizmord 90.

² Quell. xxxiii und Jekerprozeß 17.

³ III 58 Anm.

⁴ Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 500.

⁵ Bgl. oben S. 116.

⁶ Bgl. Quell. 226 238 427 504 458.

⁷ Steck, Quell. xxxiii.

⁸ Dechslı (Quell. 225 u. 226).

⁹ Bgl. Quell. 227 229 231 f 233 239 242 244 249 250 254.

durch die erpreßte „Bestätigung“ des Priors vom 11. Mai 1509 nicht einen Deut glaubhafter¹.

Ebenso bestreitet Professor Wechsli mit Dr Keller ohne jeden stichhaltigen Grund die bona fides der Verfasser der Offenbarungsberichte im Defensorium. Man irrt übrigens sehr, wenn man meint, Paulus und Steck seien nur durch das Defensorium zur Schuldverneinung gekommen; das „Hauptbeweismittel“ des Münchener Forschers waren ja „die Aussagen Zegers selbst, die in ihrem charakteristischen Wechsel die Genesis der falschen Auffassung des Vorgangs noch deutlich erkennen ließen“ (Steck²).

Endlich wendet sich der Züricher Historiker gegen die Halbierung von Aussagen. Wer unter den Anhängern der neuen Anschauung hat aber annähernd so viel halbiert wie Rettig, dem er sich anschließt? „Von drei der von Zeger erzählten Wundererscheinungen glaubte Rettig mit Bestimmtheit sagen zu können“, „daß sie entweder rein erdichtet oder . . . von Zeger selbst veranstaltet seien: die des heiligen Bernhard, wo der Prior aus Zegers Zelle durch das Fenster in die seinige hinübergeklettert sein soll, die der Maria im Begleit der hl. Katharina von Siena und die der gekrönten Maria auf dem Lettner. Auch die Mißhandlungen und Vergiftungsversuche [der Schwebezug, der Kleinodiendiebstahl und manches andere] . . . galten ihm als verdächtig“ (Steck³). Wenn aber „doch von Zegers eidlichen Aussagen [und den ‚freiwilligen‘ Geständnissen der Väter] so viele in Zweifel gezogen werden müssen, warum sollten dann die andern noch glaubwürdig sein? Es war begreiflich, daß der halbe Schritt, den Rettig getan hatte, von einem schärferen, an die Tradition nicht so gebundenen Kritiker ganz zu Ende getan wurde“ (Steck⁴).

Durch die Annahme, daß die Schuld auf den Novizen und die Väter zu verteilen sei, „wird die ganze Sache so undurchsichtig, daß auf ein Verständnis dann überhaupt verzichtet werden muß. Nehmen wir Zeger als den Schuldigen an, so erklärt sich dagegen fast alles leicht und natürlich . . .“ (Steck⁵). Rud. Keuß will das zwar nicht wahr wissen, aber es trifft den Nagel auf den Kopf. Man kann z. B. als Verteidiger der Hypothese Rettigs nicht erklären, warum der „gute einfältige“ Zeger (trotz Vereidigung) erst beim zwölften Verhöre seine „grausamen Peiniger“ jener vier Hauptverbrechen beschuldigte, ohne welche dieselben auf keinen Fall zum Feuertod verurteilt worden wären; warum der Novize die Obersten des Berner Konvents selbst noch nach seiner schimpflichen Ausstoßung eine Zeitlang „schonte“; wie es

¹ Man lese nur Ausf. 31 (Quell. 461 f) 37 (Quell. 465) u. 42 (Quell. 467).

² Zegerprozeß 56; vgl. auch Quell. XLVI.

³ Zegerprozeß 55 f und Quell. XLV; vgl. Rettig, Archiv 186 195 206 191.

⁴ Zegerprozeß 56. ⁵ Quell. LII.

kommt, daß Zegers unfreiwillige Selbstanklagen vor dem Bischof zu Lausanne genau übereinstimmen mit den treuherzigen Offenbarungsberichten und den ersten eidlichen Bekenntnissen der Väter. Ebenso wenig kann man in jenem Fall das Verhalten der angeklagten Obern verstehen. Man muß ferner die Tatsachen auf den Kopf stellen, z. B. den „Schelmen Zeger“ zum harmlosen Idioten machen und die naiven „ehrenwerten Mönche“ zu geriebenen Gaunern. Man muß überdies den späteren, nicht selten zum Lachen reizenden, bloß „aus Furcht vor der Folter“ gemachten Aussagen Zegers und der „Armen“ tausendmal mehr Glauben schenken als den ersten Verhören ohne Tortur. Kurz, man muß nicht nur das Quellenmaterial, sondern auch die Vernunft vergewaltigen, an Stelle einer kleinen Schwierigkeit hundert große setzen und die Hauptsache, den Schuldbeweis, durch „Fragen“, „Bedenken“ und Hypothesen ergänzen. Der letztgenannte Kritiker hat das, ohne es zu wollen, unumwunden zugestanden, indem er schrieb¹:

„Wir können über diesen berühmten Fall niemals die volle Wahrheit erfahren; sie steht sicherlich nicht in den... [Prozeß-]Akten. Aber wir sehen daraus... genug, wir erraten das übrige, um uns ein wahrscheinliches, wenn nicht sicheres Urteil über die Resultate zu bilden, welche uns Herr Steck in der Einleitung [zu den Akten] vorlegt. Man muß, glauben wir, auf den edeln Versuch [!] des zeitgenössischen protestantischen Theologen, seine [alten] Berner Mitbürger [!]... von der doppelten Anklage der Häresie und Zauberei rein zu waschen, mit einem kategorischen non liquet antworten... Die Mönche mögen unwissend und vielleicht naiv gewesen sein; weniger schuldig als Zeger, gebe ich auch noch zu; aber unschuldig an allem Betrug keineswegs!“

Es besteht aber doch schon seit dem grauen Altertum die Rechtspraxis, Angeklagte, deren Schuld nicht bewiesen werden kann, freizusprechen! Man müßte doch wenigstens so gnädig sein zuzugeben: „Die Väter sind verbrannt worden, obwohl ihre Schuld gerichtlich nicht erwiesen war“ (Stoof²). Paulus und Steck dürfen sagen: „Wir wissen genug, ... um uns ein... Urteil zu bilden“; denn zu Gunsten eines Angeklagten darf, ja muß man ergänzen, zumal bei solchen, denen nicht einmal die größten Feinde etwas Schlechtes nachsagen können. Zu Ungunsten ergänzen „geht aber nicht an“, zumal dann, wenn nicht einmal ein Indizienbeweis vorliegt. Es heißt das Unrecht vom 31. Mai 1509 krönen, wenn man Schuldbeweise erdenkt. Sind denn die Dominikaner schuld daran, wenn die Akten mitunter schweigen?

Die vorgebrachten Einwände können also nur dazu dienen, Paulus und Steck im Glauben an die volle Unschuld der verbrannten Dominikaner zu bestärken. Die beiden Ruser im sensationellen Streite haben immer noch recht und werden recht behalten.

¹ Revue de l'Hist. 1905, 258.

² Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 340.

Es ist bemerkenswert, daß schon im Jahre 1742 ein protestantischer Gelehrter, Eberhard Hauber, flußig wurde, als er in der „umständlichen Erzählung des [anglikanischen] Bischofs Burnet¹ fand, daß die beschuldigten Mönche . . . ihren Betrug nicht anders als durch Zauberei haben vollenden können, und zwar durch eine solche Zauberei, bei welcher sie Gott verleugnen mußten und sich durch eine Handschrift . . . dem Teufel ergaben“. Die „Geschichte“ war ihm „nicht nur von Jugend auf, sondern [schon] von seiner Kindheit an [!] bekannt gewesen“; aber er hatte „niemalen anders davon gehört . . . als von einer künstlichen Betrügerei“. Und er hat infolgedessen nun „ganz andere Gedanken bekommen“ müssen. Er wollte „dem Bischof [zwar] gern glauben, daß er seine Erzählung aus den zu Bern vorhandenen Originalakten gezogen . . ., obwohl es wegen der alten und schlechten Schrift sehr schwer gewesen sein wird, einen vollständigen Auszug daraus zu machen“. [Sicherlich steht weder in den Akten noch sonstwo etwas davon, daß der Dominikanerprovinzial „Gift zu sich genommen!“] Aber er hielt Burnets „Erzählung für unrichtig und die von den Barfüßermönchen vorgegebene Beschuldigung der Predigermönche für falsch und erdichtet“ und hatte vor, seinen „Lesern in einem der folgenden Artikel eine andere, richtigere und genauere Erzählung von dieser merkwürdigen Sache“ vorzutragen und „das Geheimnis der darunter verborgenen Bosheit“ zu entdecken (Hauber²). Leider haben die Umstände es „dem gelehrten und ehrlichen Manne nicht erlaubt, sein Versprechen zu erfüllen“ (Baiffac³). Vielleicht hätte die Welt dann schon vor 170 Jahren gemerkt, daß der Lesemeister doch nicht ganz umsonst im Kerker gehofft hat, daß ihn seine „Unschuld in allen Sachen und Artikeln, die der Bösewicht [Zeher] wider ihn“ sagte, „hie und in der andern Welt“ „beschirmen“ werde⁴.

¹ Reise durch die Schweiz . . . 74—106.

² Bibliotheca, Acta et Scripta Magica III, 29. Stück, Lemgo 1742, 312 327 u. 335.

³ Les Grands Jours de la Sorcellerie, Paris 1890, 50.

⁴ Quell. 624.